

Schulinterner Lehrplan für die
**Instrumental- und Vokalpraktischen
Grundkurse**

Stand: 26.08.2013

Inhalt

1. Intention und Organisationsform	3
2. Inhalte	4
3. Formen und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung	5
4. Obligatorik und Freiraum	6
5a. Anhang: Mögliche Konkretisierung für den Instrumental- / Vokalpraktischen Kurs	7
5b. Anhang: Mögliche konkrete Formen und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung	8

Das schulinterne Curriculum für die Instrumental- und Vokalpraktischen Grundkurse versteht sich, wie alle Curriculumarbeit, als Momentaufnahme eines Prozesses und soll in der kommenden Zeit erprobt und danach eventuell einer Revision unterzogen werden.

Aus Gründen der Lese- und Schreibökonomie soll der „instrumental- bzw. vokalpraktische Grundkurs“ im Folgenden mit „IV-Kurs“ abgekürzt werden.

1. Intention und Organisationsform

Das Fach Musik bietet im Hinblick auf kreatives, ganzheitliches Lernen besondere Möglichkeiten. Es macht musikalisches Erleben zur Grundlage theoretischer Reflexion und verbindet sinnliche musikalische Erfahrung mit sachbezogener Rationalität. Es fördert ästhetisches Empfinden und regt zu kultureller Mitgestaltung an.

Große Bedeutung kommt im Fach Musik dem praktischen Musizieren zu. Hier bestehen bei Schülern besondere Interessen und Begabungen. Ausdrucksvermögen und individuelle Fähigkeiten werden auf dieser Basis besonders gefördert. Durch gemeinschaftliches Musizieren im Ensemble werden soziale Kompetenzen vermittelt, durch öffentliche Auftritte das Selbstwertgefühl der Schüler gestärkt und das kulturelle Schulleben bereichert.

Die Übernahme von Leitungsfunktionen innerhalb eines größeren Ensembles ist eine Form von Engagement, die Schüler mit wichtigen Kompetenzen für die Bewältigung ihres Lebensweges ausstattet, wie beispielsweise kommunikative Fähigkeiten, strukturierende Fähigkeiten und vor allem soziale Kompetenzen.

Als Ergänzung zum normalen Unterricht im Fach Musik fördert das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium musikalisch besonders interessierte Schüler. Sie erhalten in der Stufe Q1 die Möglichkeit, an einem instrumental- oder vokalpraktischen Kurs teilzunehmen, in dem besonders das praktische Musizieren im Ensemble vermittelt wird. Die Theoriestunde wird von den Ensembleleitern der angebotenen Ensembles im Wechsel gehalten.

In dem dreistündigen Grundkurs können Mitglieder der Ensembles „Senior-Bigband“ und „groove.chor“ neben zwei Schulstunden Ensemblepraxis in einer dritten, theoretisch ausgelegten und ensembleübergreifenden Stunde ihre musikalischen Kompetenzen vertiefen.

Voraussetzung für das Anwählen des instrumental- bzw. vokalpraktischen Kurses ist die Aufnahme in eines der beiden angebotenen Ensembles, die vom jeweiligen Instrument und der nötigen musikalischen Eignung abhängt. Im instrumental- bzw. vokalpraktischen Kurs wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie sich über das Maß einer AG-Beteiligung hinaus im Ensemble engagieren und Leitungsfunktionen einzelner Teilgruppen (Satzleitung, Stimmproben, ...) übernehmen.

2. Inhalte

Die im Lehrplan Musik Sek II vorgesehenen Inhalte

- Notationsformen von Musik, aufführungsrelevante Zeichen und Begriffe interpretatorisch umsetzen können
- Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme bzw. der eingesetzten Instrumente erproben und einsetzen können
- auf Zeichen reagieren können
- musikalische Strukturen erfassen und durch angemessene Einordnung des eigenen Parts darstellen können
- sich um einer Ensembleleitung willen in eine Gruppe einordnen können, dabei auch eigene Initiative einbringen können
- die eigene Realisation/Interpretation eines Stückes im Vergleich mit anderen Realisationen/Interpretationen beurteilen können
- sich unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit, des Anlasses, der Adressatengruppe und der beabsichtigten Wirkung an der Auswahl von Stücken (Programmgestaltung) beteiligen können

werden im IV-Kurs wie folgt konkretisiert:

1. Praktische Ensemblearbeit

Die vier erstgenannten Punkte „Notationsformen umsetzen“, „Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme bzw. der Instrumente kennen lernen“, „auf Zeichen reagieren können“ und „musikalische Strukturen erfassen“ sind integrale Bestandteile der Probenarbeit, die mit zwei Stunden Kurszeit den größeren Anteil des IV-Kurses ausmachen.

2. Übernahme von Leitungsfunktionen

Auch die Einordnung in die Ensemblegruppe mit dem Ziel, ein gemeinsames musikalisches Ergebnis zu formen (fünfter Punkt), findet in der praktischen Probenarbeit in hohem Maße statt. Im IV-Kurs am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium soll dieser Punkt insofern intensiviert werden, als von den Teilnehmern des Kurses eine Übernahme von Leitungsfunktionen erwartet wird. Die entsprechenden Proben-techniken, Dirigierzeichen und Möglichkeiten des Einprobens neuer Stücke werden in der Theoriestunde erarbeitet, so dass auch für die erstgenannten Punkte im Sinne eines aktiven Umgangs mit Lerninhalten ein höherwertiges Verständnis erreicht werden kann.

3. Konzertplanung und Arrangement

Die beiden letztgenannten Punkte stellen eine Planung der Ensemblearbeit mit weit größerem Horizont dar, als das in der Umsetzung einer Probe oder eines Probenteils der Fall ist. Sie sollen zum Tragen kommen, indem die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv und kreativ werden und eigene Arrangements und Konzertprogramme entwerfen.

Für die Planung eines Konzerts bedeutet dies nicht nur die Festlegung einer Auswahl von Stücken und deren Abfolge, sondern auch die Gestaltung der Bühne, die Organisation des Konzertablaufs und die Moderation.

Die Beurteilung unterschiedlicher Möglichkeiten der Interpretation soll dadurch gelernt werden, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Basis der dazu notwendigen Fertigkeiten (ggf. arbeitsteilig) ein eigenes Arrangement für ihr jeweiliges Ensemble erstellen. Zur Vorbereitung können Analysen unterschiedlicher Arrangements herangezogen werden.

4. Improvisation

Weiterhin können die o.g. Punkte „Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme bzw. der Instrumente kennen lernen“ sowie „eigene Realisation/ Interpretation eines Stückes im Vergleich mit anderen Realisationen/ Interpretationen beurteilen können“ dadurch konkretisiert werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit Techniken der Improvisation als einer zentralen Technik der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts auseinandersetzen.

3. Formen und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung

Als Maßstab für die Messung der Leistung gelten folgende Kriterien:

- Sicherheit in den einstudierten Parts
- Differenziertheit und Einfallsreichtum in der Umsetzung der Stücke
- Einfallsreichtum und Differenziertheit bei eigenen Gestaltungen
- Geschicklichkeit und Effektivität, mit der eine eigene Stimme einstudiert wird
- Fertigkeit, mit der Partituren für das eigene Ensemble eingerichtet werden
- Fähigkeit, Programme zu gestalten
- Leistungen bei der Leitung des Ensembles oder einzelner Teilgruppen (Satzproben, Stimmproben)
- Engagement bei Projekten (Konzerte, Workshops, Recording Sessions, ...)
- Mitarbeit in den Theoriestunden (Bewertung wie im herkömmlichen Unterricht)

Die Gewichtung der Leistungen erfolgt entsprechend der zeitlichen Gewichtung der Schulstunden im Verhältnis von 2:1 zugunsten der praktischen Einheit.

4. Obligatorik und Freiraum

Vergl. die Ausführungen zu „Inhalten“

5a. Mögliche Konkretisierung für den Instrumental- / Vokalpraktischen Kurs

1. Übernahme von Leitungsfunktionen

- a. Aufteilung von Funktionen
- b. Dirigiertechniken
- c. Probentechniken/Einproben neuer Stücke

2. Konzertplanung

- a. Auswahl von Stücken und Planung Reihenfolge (mit Begründung)
- b. Bühnengestaltung, -aufbau, -präsenz der Band (mit Begründung)
- c. Organisation des Konzertablaufs (Erstellen von Programmen, Verteilung von Aufgaben, Spendensammlung, Danksagung, Raumbuchung, Catering, Pressearbeit, ...)
- d. Moderation

3. Arrangement

- a. Partiturlesen
- b. Analyse eines oder mehrerer Arrangements (z.B. bekannte Arrangements)
- c. Satztechnik
- d. Formteile
- e. Computergestütztes Notenschreiben
- f. Ziel: Anfertigung eines eigenen Arrangements (ggf. arbeitsteilig)

4. Improvisation

- a. Skalen
- b. Harmonieorientierte Improvisation

5b. Mögliche konkrete Formen und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung

Beobachtung der Ensemblearbeit

- Sicherheit in den einstudierten Parts
- Differenziertheit und Einfallsreichtum in der Umsetzung der Stücke
- Einfallsreichtum und Differenziertheit bei eigenen Gestaltungen
- Geschicklichkeit und Effektivität, mit der eine eigene Stimme einstudiert wird

Bewertung schriftlicher Ergebnisse, z.B. aus 2a, 2b, 2d, v.a. 3f

- Fertigkeit, mit der Partituren für das eigene Ensemble eingerichtet werden
- Fähigkeit, Programme zu gestalten
- Leistungen bei der Leitung des Ensembles oder einzelner Teilgruppen (Satzproben, Stimmproben)
- Einfallsreichtum und Differenziertheit bei eigenen Gestaltungen

Bewertung der Arbeit im IV-Kurs (z.B. auch 2c)

- Engagement bei Projekten (Konzerte, Workshops, Recordings Sessions, ...)
- Mitarbeit in den Theoriestunden (Bewertung wie in herkömmlichen Unterricht)

Praktische Prüfung der Ergebnisse, z.B. aus 1b, 1c, 3a, 3c, 3d, 3e

- Einfallsreichtum und Differenziertheit bei eigenen Gestaltungen
- Fertigkeit, mit der Partituren für das eigene Ensemble eingerichtet werden

Die Gewichtung der Leistungen erfolgt entsprechend der zeitlichen Gewichtung der Schulstunden im Verhältnis von 2:1 zugunsten der praktischen Einheit.